



Per E-Mail: [REDACTED]

Berlin, 6. Juni 2018
Geschäftszeichen:
ZR 4 [REDACTED] 2018

Bezug:

1. Ihre E-Mail vom 27. Mai 2018
2. Schreiben vom 1. Juni 2018
3. Ihre E-Mails vom 4. Juni 2018

Referat ZR 4
Geheimschutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

[REDACTED]
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36336
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

mit Ihrer E-Mail vom 27. Mai 2018 haben Sie unter Bezugnahme auf externe Links um Folgendes:

„bitte senden Sie mir nähere Informationen zu,
a) wie sie welche Schulgeldforderungen abschaffen wollen.

(Lt. Bericht im ZDF am 29.4.2018 plant Bundeskanzlerin Merkel das Schulgeld abzuschaffen. *)

Werden Sie dafür zunächst feststellen lassen, welche Schulgeldforderungen berechtigt sind?

Werden Sie dafür die Deckungslücken feststellen, die mit Schulgeld (= Entgelt für normalen Unterricht und Lehrmittel) gedeckt werden dürfen?

Werden Sie die tatsächlichen Schülerkosten und andere Eigenleistungen (außer Schulgeld!) ermitteln?

Lt. Rechtsprechung gehören zu den Eigenleistungen, die der Staat von jenen erwarten darf, die mit [REDACTED] der privaten Schule eigene schulische Ideen umsetzen möchten, nicht nur Schulgeld. "Als derartige Beiträge zur Eigenleistung kommen beispielsweise Spenden, Zuschüsse finanzstarker Kräfte, die hinter dem Schulträger stehen und die Schule in [REDACTED]em weiteren Sinne tragen, aber auch die Aufnahme von Krediten in Betracht." Aus Urteil Bundesverwaltungsgericht, 6 C 18/10
<https://www.bverwg.de/141211U6C18.10.0>, Rand-Nr. 37



(Siehe auch die Forderung des StgH Baden-Württemberg 1 VB 130/15 v. 6.7.2015 zur geforderten Abgrenzung der Schulgelder von anderen Eigenleistungen, Und Drs. 16/2333 v. 11.7.2017, Seite 15 und die Deckungslücken, die in Baden-Württemberg nach Finanzhilfen von 80 % verbleiben, https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksache_n/2000/16_2333_D.pdf)

*ZDF, Zitat: "Bundeskanzlerin Angela Merkel hat nun im Koalitionsvertrag der Union und SPD angekündigt, das Schulgeld abschaffen zu wollen."

<https://www.zdf.de/nachrichten/heute/protest-mit-dem-rad-physiotherapie-kritik-an-versorgung-100.html>

Nach [REDACTED] er ersten Prüfung Ihres Antrags teilte ich Ihnen mit, dass die abschließende Bearbeitung derzeit nicht möglich sei, da Sie weder Ihren Namen, noch [REDACTED] postalische Anschrift oder [REDACTED] persönliche DE-Mail Adresse angegeben haben.

Zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags bat ich Sie daher, mir bis zum 19. Juni 2018 Ihren vollständigen Namen, Ihre Postanschrift oder ggf. Ihre persönliche DE-Mail Adresse zur weiteren Bearbeitung mitzuteilen.

Mit Ihren E-Mails vom 4. Juni 2018 ergänzten Sie Ihren ursprünglichen Antrag und übermittelten die E-Mail-Adresse [REDACTED]. Diese Adresse ist [REDACTED] DE-Mail-Adresse im Sinne des DE-Mail-Gesetzes.

Zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags bitte ich Sie daher nochmals, bis zum 19. Juni 2018 Ihren vollständigen Namen, Ihre Postanschrift oder ggf. Ihre persönliche DE-Mail Adresse zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln. Sollten Sie dieser Bitte nicht nachkommen, werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]